

Schutz- und Hygienekonzept für die Gemeinderatssitzung Dohma

Die Gemeinde Dohma ist Veranstalter der Gemeinderatssitzung und trägt damit die Verantwortung zur Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes. Neben Bediensteten der Gemeinde Dohma und der Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Pirna dürfen interessierte Bürger an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen. Die Einladung richtet sich an die Bevölkerung. Es findet kein gastronomischer Betrieb statt. Für Gemeinderäte und Besucher werden keine Speisen und Getränke angeboten.

1. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen ist einzuhalten. Die Bestuhlung erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes. Daher ist es untersagt die Stühle zu verrücken.

2. Belüftung

Da die Veranstaltung in einem Raum stattfindet, ist auf einen regelmäßigen Luftaustausch zu achten.

3. Maximale Teilnehmerzahl

Aufgrund der Saalgröße ist die maximale Teilnehmerzahl auf 40 Personen begrenzt. Es handelt sich hierbei um 14 reservierte Plätze (Mitglieder des Gemeinderates; Presse) und 26 Besucherplätze. Die Sicherstellung erfolgt durch Einlasskontrollen (Beschränkung der Besucherplätze).

4. Registrierungspflicht

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet sich vor Betreten des Saales zu registrieren. Diesbezüglich ist eine Liste auszufüllen. Die Liste wird anschließend für vier Wochen aufbewahrt. Im Falle einer Infektion wird die Liste an das Gesundheitsamt im LRA Pirna weitergeleitet.

5. Händehygiene

Am Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung ist ein Desinfektionsständer installiert. Die Teilnehmer/innen werden angehalten, diesen bei Betreten und Verlassen des Saales zu nutzen. Auf den Toiletten werden ausreichend Handtücher und Seife bereitgestellt.

6. Nies- und Hustenetikette wahren

Die Nies- und Hustenetikette ist zu wahren (kein Sekret versprühen, Abstand halten, Taschentücher nur einmal verwenden, in die Armbeuge husten und niesen).

7. Mund-Nasen-Bedeckung

Für die Dauer der Anwesenheit in der Gemeinderatssitzung ist eine FFP2-Maske von allen zu tragen. Ausnahmen werden nicht zugelassen, es wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und der Nichtträger von der Sitzung ausgeschlossen.

8. 3G-Regelung

Für die Mitglieder des Gemeinderates, sowie Beschäftigte der Stadtverwaltung Pirna findet die 3G-Regelung Anwendung. Für Besucher der Sitzungen findet aufgrund des hohen Infektionsgeschehens die 3G-Regelung Anwendung, FFP2-Masken sind zu tragen.

Ein entsprechender Nachweis ist beim Betreten des Sitzungssaales bereitzuhalten.

9. Teilnahmeverbot

Von der Teilnahme an der Veranstaltung werden ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Personen, welche das Tragen einer Maske aus jedweden Gründen verweigern, Atteste zu einer Maskenbefreiung werden nicht anerkannt

Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

10. Hausrecht

Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Dieses Konzept gilt für die Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Dohma bis auf Widerruf.

Heinemann
Bürgermeister